

schätzung dieses Antheils doch die wenig erfreuliche Lage betrachten, in die sie bald gerathen war. Ihr Schwiegersohn, der König von Frankreich, hatte sich zuletzt in der unlautersten und feindseligsten Weise gegen das gekrönte Kind benommen, es standen also beide Fürsten, auf welche gerade sie besonderen Einfluss hätte nehmen können, im Gegensatz gegen ihre eigene Politik. Sie musste selbst diesen Widerstreit genealogischer Interessen und persönlicher Antheilnahme aufs schwerste empfinden. Zudem musste eine gemeinschaftliche Handhabung der Regierungsgewalt durch zwei Frauen von hoher Begabung und ganz verschiedener Lebensanschauung zu Unzukömmlichkeiten führen. War jedenfalls, nachdem der nächste Schwertmage seinen Anspruch als 'legalis patronus' verwirkt hatte, das beste Recht auf Seite der Mutter des Königs, war diese zur Geltendmachung desselben geneigt und befähigt, so bedarf es gar nicht der Geschichten von allerlei häuslichen und frauenhaften Reibungen, um zu begreifen, dass Theophanu rasch an die erste Stelle trat.

Damit steht nicht allein die Auffassung in Einklang, welche Gerbert von diesen Dingen hat, sondern auch der Umstand, dass sich in den Urkunden ein dauernder, selbständiger und bestimmter Antheil der Adelheid an den Regierungsgeschäften nicht nachweisen lässt¹. Allein kommt Adelheid als Intervenientin nur in zwei Urkunden vor, in welchen eine von ihr zu Gunsten ihrer Tochter Mathilde getroffene Verfügung über Güter aus ihrem Witthum von dem Könige bestätigt wird (DD. 7. 8). In anderen drei Diplomen (D. 3. 6. 9) finden wir sie zusammen mit Theophanu. Von diesen ist D. 9 mit Benützung des Conceptes für DD. 7. 8 für einen nahen Verwandten des Kaiserhauses, Herzog Otto, ausgestellt, so dass nur DD. 3 und 6 (984 November 28) übrig bleiben. Dem steht gegenüber, dass in drei Urkunden des Jahres 984 Theophanu genannt wird, ohne dass der älteren Kaiserin in ihnen ein Platz vergönnt ist. Nachdem Adelheid zu Anfang des J. 985 ihre persönlichen Angelegenheiten geordnet hatte, verschwindet sie vollständig aus den Urkunden; die politischen Vorgänge der nächsten Jahre, die ausserordentliche Thätigkeit, welche Theophanu entfaltete, liessen keinen Raum für einen Einfluss Adelheids, selbst nicht in Angelegenheiten der grossen Politik, in der sie ja immerhin ihre Verbindungen und ihr Ansehen verwerthen konnte. Wir

1) Eine gegensätzliche Auffassung vertritt Bentzinger S. 11.